

Kredithilfen für Unternehmen in Berlin

BÜRGSCHAFTSBANK BERLIN / LANDESBÜRGSCHAFTEN BERLIN /
INVESTITIONSBANK BERLIN



-
- » Die Landesregierung von Berlin hat aktuell Förderprogramme auf den Weg gebracht bzw. erweitert, um den negativen Auswirkungen des Corona-Virus auf Berliner Unternehmen entgegenzutreten.
 - » Im Folgenden werden die vom Land Berlin beschlossenen Förderprogramme und Kredithilfen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen dargestellt sowie Handlungsempfehlungen für Unternehmer und Selbstständige aufgezeigt.
 - » Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die auf den folgenden Seiten dargestellten Programme und Leistungen keine abschließende Aufstellung aller Maßnahmen bilden. Aufgrund der Dynamik der Corona-Krise besteht die Möglichkeit, dass die Landesregierung kurzfristig Hilfsprogramme oder die zu erfüllenden Voraussetzungen anpasst. Bitte achten Sie daher auf den letzten Stand der Aktualisierung der entsprechenden Hilfsprogramme.
 - » Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die besonderen Fördermaßnahmen grundsätzlich voraussetzen, dass sich der Antragsteller erst bedingt durch die Corona-Krise in Finanzierungsschwierigkeiten befindet (nicht bereits vorher) und diese nach den Planungen auch lediglich vorübergehender Natur sind.

Inhaltsverzeichnis



1	BÜRGSCHAFTSBANK BERLIN	4
2	LANDESBÜRGSCHAFTEN BERLIN	7
3	INVESTITIONSBANK BERLIN	10
4	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	14
5	KONTAKT	17

1 | BürgschaftsBank Berlin

Fördermöglichkeiten für Unternehmer:

- » Bis zu 2,5 Mio. EUR Ausfallbürgschaft zur Besicherung von Krediten bei Hausbanken.
- » Anträge ausschließlich über die Hausbank oder über ermoeglicher.de
- » Häufiges Bearbeitungsentgelt für Corona-bedingte Liquiditätsfinanzierungen.

Wichtige Kontaktinformationen:

- » BürgschaftsBank Berlin 030 311 004 - 0
- » <https://www.buergschaftsbank.berlin/start.html>
- » Industrie- und Handelskammern: regionale IHK ansprechen
- » Handwerkskammern: regionale HWK ansprechen

Für eine zügige Entscheidung benötigt die BürgschaftsBank Berlin folgende Unterlagen:

- » Kurze schriftliche Ausführung der Auswirkungen der Pandemie auf das Unternehmen
- » Jahresabschluss/ Einnahmen-Überschuss-Rechnungen 2017 und 2018
- » Vorläufiger Jahresabschluss 2019, alternativ BWA 2019 inkl. Summen-/Saldenliste
- » Kreditspiegel (Übersicht Zins-und Tilgungsbeiträge bestehender Kredite)
- » Ermittlung des Kreditbedarfs anhand einer Maßnahmen- und Liquiditätsplanung für die nächsten 12 Monate
- » Selbstauskunft
- » Vorschlag für den Eigenbeitrag des Gesellschafters

- » **Voraussetzung** für die Bürgschaftszusage ist, dass das Geschäftsmodell vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig war. Eine Indikation hierfür ist u. a. eine positive Ertrags- und Eigenkapitalsituation. Ein Anspruch auf die Gewährung einer Bürgschaft kann hieraus allerdings nicht pauschal abgeleitet werden.

2 | Landesbürgschaften Berlin

Welche Vorteile bieten Landesbürgschaften Kreditgebern?

- » Bürgschaften des Landes Berlin sind eine erstklassige Kreditsicherheit.
- » Landesbürgschaften erleichtern die Finanzierung von Unternehmen aller Branchen und Sektoren.
- » Durch die Bürgschaft werden bis zu 70 % des Ausfallrisikos des Kredites abgedeckt.
- » Verbürgt werden Finanzierungen für Erstinvestitionen, Investitionskredite, aber auch revolvingende Bar- und Avalkredite sowie Kredite für den Kauf von Geschäftsanteilen.

Wer kann Bürgschaftsanträge stellen?

- » Gewerbliche Unternehmen und Freiberufler mit einer Betriebsstätte in Berlin sowie Personen, die sich mit Hilfe des landesverbürgten Kredits an Unternehmen beteiligen, in denen sie in leitender Funktion tätig sind.
- » Anträge bis zu einem Bürgschaftsvolumen von 1,25 Mio. EUR sind grundsätzlich an die [Bürgschaftsbank Berlin](#) zu richten.
- » Für Vorhaben von 1,25 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR Bürgschaftsbetrag ist der Antrag über die [Investitionsbank Berlin](#) einzureichen.
- » Bei einem Bürgschaftsvolumen über 10 Mio. EUR sind die Anträge bei der [PricewaterhouseCoopers GmbH WPG](#) einzureichen.

Welche Kosten entstehen durch eine Bürgschaft?

- » Die Kosten einer Landesbürgschaft setzen sich aus dem einmalig zu zahlenden Antragsentgelt und dem laufenden Bürgschaftsentgelt zusammen, die jeweils vom Kreditnehmer zu tragen sind.
- » Das einmalige Antragsentgelt beläuft sich auf 0,5 % des Bürgschaftsbetrages, höchstens 25 TEUR.
- » Das laufende Bürgschaftsentgelt beträgt mindestens 0,5 % des verbliebenen Bürgschaftsbetrages. Die Bemessung des Bürgschaftsentgeltes erfolgt auf Basis der vom Kreditgeber vorgegebenen 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit sowie dem Tilgungsprofil und der Besicherung. Die exakte Ermittlung des laufenden Bürgschaftsentgeltes erfolgt unter Berücksichtigung des Beihilfewertes der Bürgschaft zum Zeitpunkt der Bürgschaftsbewilligung in der Regel unter Anwendung des [Beihilfewertrechners](#).

3 | Investitionsbank Berlin

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bietet die Investitionsbank Berlin die Soforthilfe V an

- » Antragstellung voraussichtlich bis zum 31.12.2020 möglich
- » Antragsberechtigte sind:
 - Kleinere und mittlere Unternehmen
 - Mit mehr als 10 und bis zu 100 Beschäftigten
 - Mit mind. einer Betriebsstätte bzw. Sitz in Berlin, die bei einem Berliner Finanzamt gemeldet sind
- » Nicht gefördert werden: Unternehmen, die bereits vor der Corona-Krise (31.12.2019) in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren sowie öffentliche Unternehmen
- » Unternehmen, die einen KfW-Schnellkredit 2020 oder einen Kredit aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 bekommen haben, können einen Tilgungszuschuss erhalten.
- » Soweit die Kredite nicht in Anspruch genommen werden können oder belegbar nicht ausreichen, kann der Zuschuss auch für den betrieblichen Sach- und Finanzaufwand (wie z.B. gewerbliche Mieten/Pachten, Kredite für Betriebsräume und Betriebsausstattung, Finanzierungskosten und Leasingaufwendungen) in den folgenden 3 Monaten ab Antragstellung eingesetzt werden
- » Nicht gefördert werden der Unternehmerlohn, Personalkosten sowie Steuernachzahlungen

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bietet die Investitionsbank Berlin die Soforthilfe V an

- » Für Unternehmen aus den Bereichen Gastronomie/Hotellerie/Tourismus können grundsätzlich betrieblich verursachte Verbindlichkeiten für bis zu 6 Monate maximal jedoch bis zum 31.12.2020 geltend gemacht werden.
- » Verbindlichkeiten, die seit dem 11.03.2020 entstanden sind, können ebenfalls durch den Zuschuss beglichen werden.
- » Der Antrag kann gestellt werden, wenn der Liquiditätsengpass bereits absehbar aber noch nicht entstanden ist. Im Antrag ist sich auf die Zeit von 3 Monaten (bzw. 6 Monaten in den Bereichen Gastronomie/Hotellerie/Tourismus) ab Antragstellung zu beziehen.
- » Der Zuschuss wird nachrangig zum KfW-Schnellkredit 2020 oder einem Kredit aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 gewährt.
- » Sofern KfW-Kredite beantragt wurden beträgt der Tilgungszuschuss bis zu 20% der Darlehenssumme.
- » Soforthilfeszuschüsse betragen in der Regel bis zu 25 TEUR (Tilgungszuschuss für die KfW-Kredite ist ausgeschlossen). In Ausnahmefällen kann auch ein Soforthilfeszuschuss über 25 TEUR erfolgen. Dann wird Tiefenprüfung des tatsächlichen Liquiditätsbedarfs über die gesamte beantragte Soforthilfe anhand einzureichender Unterlagen durchgeführt.

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bietet die Investitionsbank Berlin die Soforthilfe V an

- » Kapitalrücklagen stellen i.d.R. keine liquiden Vermögenswerte dar und können demnach während des Zuschusses bestehen bleiben.
- » Ein verbundenes Unternehmen bzw. eine Unternehmensgruppe kann einen Soforthilfe-Antrag für mehrere Berliner Betriebsstätten stellen, wenn mind. eine Betriebsstätte nicht mehr als 100 Beschäftigte hat. (Betriebsstätten in anderen Bundesländern dürfen für den Liquiditätsbedarf nicht berücksichtigt werden)
- » Soforthilfe V kann nur gewährt werden, wenn
 - zuvor alle liquiden Mittel verbraucht wurden (Jedoch muss kein Anlagevermögen eingesetzt werden).
 - keine Soforthilfe II erhalten wird.

Wichtige Kontaktinformationen:

- » Investitionsbank Berlin: 030 2125 – 0
- » <https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/soforthilfe-v.html>

4 | Handlungsempfehlungen

-
1. Ermittlung des Liquiditätsbedarfes, ggf. mit Unterstützung von Beratern
 2. Vorbereitung von Entscheidungsunterlagen für Banken, wichtig sind insbesondere
 - » Jahresabschluss 2018
 - » Vorläufiger Jahresabschluss 2019, alternativ BWA 2019 inkl. Summen-/Saldenliste
 - » Kurze Situationsbeschreibung, Erläuterung eingeleiteter Maßnahmen
 - » Integrierte Planungsrechnung (Bilanz, GuV, Cashflow)
 3. Beratungsgespräch führen, je nach Ausgangssituation
 - » Direkt mit der Hausbank (Firmenkundenberater)
 - » Vorab mit Förder-/Finanzierungsberatern der Kammern
 - » Mit Förder-/Finanzierungsexperten der BBB und der IBB
 4. Beantragung der Finanzierungsmittel
 - » Direkte Anfrage bei der BBB oder IBB
 - » Bei der Hausbank, ggf. besichert durch Bürgschaftsbank

5. Wichtige Telefonnummern

- » Investitionsbank Berlin (IBB): 030 2125 - 0
- » BürgschaftsBank Berlin (BBB): 030 311 004 - 0
- » Industrie- und Handelskammern: regionale IHK ansprechen
- » Handwerkskammern: regionale HWK ansprechen

5 | Kontakt



Martin Franke
Associate Partner

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

+49 221 1643 230

Martin.Franke@pkf-fasselt.de



Gerd Norta
Senior Manager

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

+49 203 30001 266


Gerd.Norta@pkf-fasselt.de



Thorsten Kluge
Senior

+49 531 2403 302

thorsten.kluge@pkf-fasselt.de

A series of five horizontal, wavy lines in a light gray color, positioned in the lower right quadrant of the page. The lines are curved upwards from left to right, creating a sense of movement and depth.

© Die PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte ist ein Mitgliedsunternehmen des PKF International Limited Netzwerks und in Deutschland Mitglied eines Netzwerks von Wirtschaftsprüfern gemäß § 319 b HGB. Das Netzwerk besteht aus rechtlich unabhängigen Mitgliedsunternehmen. PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Handlungen oder Unterlassungen anderer Mitgliedsunternehmen.